XXIV. Abschnitt.

Das k. k. Polizei-Gefangenhaus.

Im Jahre 1882 ist die schon seit mehreren Decennien angeregte Auflassung der Benützung der Realität im I. Gemeindebezirke, Sterngasse Nr. 8, als Polizei-Gefangenhaus zur Thatsache geworden.

Die von Jahr zu Jahr sich steigernden Uebelstände haben die Unhaltbarkeit der weiteren Belassung des Polizei-Gefangenhauses in der dringendsten Weise nahegelegt. Nachdem jedoch die Herstellung eines neuen, den jetzigen Anforderungen entsprechenden Polizei-Gefangenhauses vorläufig nicht durchführbar war, übrigens dieselbe auch eine geraume Zeit in Anspruch genommen hätte, wurde von der Commune Wien, welche die Verpflichtung hat, dem Staate die zu polizeilichen Detentionszwecken nothwendigen Localitäten beizustellen, die Realität im VI. Bezirke, Theobaldgasse Nr. 2, zum Behufe der provisorischen Unterbringung des Polizei-Gefangenhauses käuflich erworben und dieselbe im Sommer des Jahres 1882 für die Zwecke desselben adaptirt.

Durch die entsprechende Adaptirung dieser Realität war es möglich, dass den Anforderungen für eine genügende Anzahl von Sammelarresten, separaten Zimmern, Einzelarresten, Marode- und Familienzimmern entsprochen, und eine vollständige Separation der Häftlinge nach Geschlecht und Haftursache durchgeführt werden konnte; ausserdem steht eine genügende Anzahl von Kanzlei- und Nebenlocalitäten zur Verfügung.

Für die sanitären Verhältnisse der Häftlinge ist durch die Einrichtung der Wannen-, Douche- und Schwitzbäder, sowie eines wirksamen Reinigungsapparates vorgesorgt worden.

Jener Theil des Gefangenhauses, welcher der k. k. Polizei-Direction zur Verfügung steht, bietet hinlänglich Raum für 460 Häftlinge.

Nach vollendeten Adaptirungsarbeiten fand am 29. September 1882 der politische Localaugenschein behufs des Benützungsconsenses statt.

Am 3. October 1882 wurden die für die staatliche Abtheilung bestimmten Localitäten durch die Vertreter der Commune Wien an die Organe der Polizei-Direction übergeben, und am 5. October 1882 Morgens wurde die Ueberführung der Häftlinge

aus dem alten Polizei-Gefangenhause in das in allen seinen Theilen fertige, mit allen Einrichtungsstücken und Kanzlei-Requisiten vollständig ausgestattete neue provisorische Gefangenhaus vollzogen.

Die Kosten der Einrichtung des neuen Polizei-Gefangenhauses, welche grösstentheils durch eigene Kräfte besorgt worden ist, sowie jene der Uebersiedlung selbst beliefen sich zusammen nur auf 1.028 fl. 26 kr. ö. W.

Die Amtsthätigkeit des Polizei-Gefangenhaus-Commandos zerfällt:

1. In die Führung des Commandos der k. k. Sicherheitswach-Abtheilung 18;

2. in die Verwaltung des Polizei-Gefangenhauses;

3. in Besorgung aller Schub-, Abschaffungs- und Notionirungs-Angelegenheiten, dann in Behandlung der Bettler und Obdachlosen des Bezirkes „Innere Stadt".

I. Die Wache.

Der Stand der Abtheilung 18 betrug Ende 1882 83 Mann, und zwar:

1 Bezirks-Inspector,
8 Inspectoren,
74 Wachmänner.

Die Zahl der dienstlichen Gänge während der Wachezeit inclusive der Arrestanten-Escorte zum Bezirksgerichte der Innern Stadt betrug 1.941.

Ausser der Wachezeit wurden besorgt:

a) Hauptschub-Escortirungen nach den Hauptstationen Graz, Linz, Budweis, Znaim, Lundenburg und Pressburg à 2 Mann 540, à 3 Mann 25, à 4 Mann 3.

b) Partitularschub-Escortirungen nach der Umgebung Wiens mit der Ausdehnung bis Schwechat, Himberg, Klosterneuburg durch 1 Mann 359, durch 2 Mann 6.

Der General-Index über alle im Gefangenhause seit 1. Januar 1877 detenirt gewesenen Personen wurde im Jahre 1882 um 11.378 Personal-Vormerkbogen vermehrt.

Von 5.983 an die General-Evidenzhaltung gestellten Anfragen um Mittheilung von Prioren konnten 3.320 mit positiven Auskünften beantwortet werden.

II. Arrestanten-Bewegung.

Die Zahl der Arrestanten betrug 26.357 gegen 45.447 des Vorjahres.

Die bedeutende Differenz basirt auf dem Uebereinkommen zwischen der k. k. Polizei-Direction und dem Wiener Gemeinderathe, wonach vom 15. Februar 1882 angefangen die nach Wien zuständigen Obdachlosen sich nicht zuvor im k. k. Polizei-Gefangenhause, sondern direct bei der magistratischen Polizei-Section melden.

Während der Nacht wurden 8.960 Arrestanten in das Gefangenhaus abgegeben.

Davon entfallen auf den Monat

Januar	1.586	Juli	691
Februar . . .	1.318	August . . .	700
März	688	September . .	575
April	719	October . . .	436
Mai	596	November . .	511
Juni	624	December . .	516

Der höchste Stand der an Einem Tage in Haft gewesenen Arrestanten war 238 am 25. Februar, der mindeste 74 am 27. November.

Der durchschnittliche Stand an Einem Tage betrug 129 Köpfe.

Ueber die Kategorien und persönlichen Verhältnisse der Arrestanten gibt die umstehende Tabelle Aufschluss.

Von der Veröffentlichung der Detailtabellen für eine jede Kategorie wurde diesmal Umgang genommen, weil die Arrestanten des Polizei-Gefangenhauses nur einen Theil jener Personen bilden, über welche an anderen Stellen des vorliegenden Jahrbuches (hauptsächlich in den Abschnitten 14, 15 und 19) genaue Daten enthalten sind.

Personsbeschreibung		Kategorie der Arrestanten				Zusammen
		Gerichts-Inquisiten	Polizei-Sträflinge	Polizei-Häftlinge	Gefälls-Uebertreter	
Geschlecht	männlich	1781	6585	11049	14	19429
	weiblich	351	2736	3840	1	6928
Nationalität	aus dem Wiener Polizeirayon	843	3936	5177	3	9959
	aus dem übrigen Theile der diesseitigen Reichshälfte	1010	4622	8036	7	13675
	aus den Ländern der ungarischen Krone	202	572	1201	3	1978
	Ausländer	77	191	475	2	745
Im Alter	bis zu 10 Jahren	—	—	599	—	599
	von 11 „ „ 14 „	31	27	504	—	562
	„ 15 „ „ 18 „	279	670	2292	—	3241
	„ 19 „ „ 40 „	1611	6732	8094	8	16445
	„ 41 „ „ 60 „	201	1616	2774	6	4597
	„ 61 Jahren und darüber	10	276	626	1	913
	Zusammen	2132	9321	14889	15	26357

III. Schub-, Abschaffungs- und Notionirungs-Angelegenheiten, dann Bettler, welche im I. Gemeindebezirke aufgegriffen wurden, ferner Obdachlose, welche sich beim Polizei-Bezirks-Commissariate der Inneren Stadt selbst meldeten, oder im I. Gemeindebezirke aufgegriffen und im Namen des Stadtbezirks-Commissariates vom Gefangenhaus-Commando behandelt wurden.

Ueber die Schub-, Abschaffungs- und Notionirungs-Angelegenheiten geben die Abschnitte 16 und 17 näheren

Aufschluss. Wegen Bettelns wurden in der Inneren Stadt 2.052 Personen angehalten und wie folgt behandelt:

Polizeilich bestraft	321
als Gewohnheitsbettler oder wegen Bettelns mit verstelltem körperlichen Gebrechen dem Gerichte übergeben	538
verwarnt und entlassen	88
den Gemeindebehörden übergeben	134
abgeschoben	142
anderweitig verfügt mit	829

Von den in Haft gewesenen 4.746 Obdachlosen (3.207 meldeten sich selbst und 1.539 wurden eingebracht) wurden

als Vaganten dem Gerichte übergeben	276
den Commissariaten gestellt	467
abgeschoben	915
dem Wiener Magistrate übergeben	2.579
entlassen	509

Die grösste Zahl Jener, welche sich unterstandslos meldeten, betrug 147 am 23. Januar. An je Einem Tage der Monate August und November, dann an je 3 Tagen der Monate September und October hat sich im Polizei-Gefangenhause Niemand unterstandslos gemeldet.

IV. Oekonomische Gebahrung.

Die Gesammtkosten der Polizei-Gefangenhaus-Verwaltung betrugen im Jahre 1882 . . . . . fl. 39.992·69
gegen die präliminirte Ziffer von . . . . . „ 44.430·30

Die Verpflegung der Häftlinge kostete . . . „ 4.631·66

Im Jahre 1882 wurden 41.559 Verpflegsportionen ausgefolgt, daher durchschnittlich täglich 113.

Der grösste Ausspeisstand war am 24. Februar (209 Portionen), der kleinste am 25. November (68 Portionen).

Die erhebliche Verminderung der Kosten resultirt zumeist aus der schnellen Erledigung der dem Gefangenhaus-Commando zugewiesenen Geschäftsagenden, aus der daraus resultirenden raschen Expedition der Schüblinge, der Zwänglinge und Beschränkung der Haftdauer auf das möglichst erreichbare Minimum.

V. Sanitäts-Verhältnisse.

Die Sanitätspflege im Polizei-Gefangenhause obliegt einem Primar- und einem Secundararzte.

Die Arrestanten werden bei Ankunft in das Gefangenhaus ärztlich untersucht, und die krank Befundenen entweder in eine Heilanstalt abgegeben oder theils ambulatorisch, theils in dem im Gefangenhause befindlichen Marodezimmer behandelt.

Dieselbe Verfügung wird mit jenen wenigen Arrestanten getroffen, welche im Gefangenhause selbst erkranken.

Zum Substrate bei Beurtheilung der Gesundheitspflege im Polizei-Gefangenhause können nur jene Erkrankungsfälle dienen, welche im Gefangenhause selbst entstanden sind, und von diesen speciell jene Fälle, welche die Abgabe des Erkrankten in eine Heilanstalt nothwendig machten. Leichtere und daher ambulatorisch oder im Marodezimmer behandelte Fälle kommen hier weniger in Betracht.

Im Jahre 1882 wurden 289 Arrestanten als krank angekommen in eine Heilanstalt abgegeben und 249 im Marodezimmer behandelt. Ambulatorisch in ärztlicher Behandlung standen circa 1.200 Arrestanten.

Die Zahl jener Arrestanten, welche als im Gefangenhause erkrankt in eine Krankenanstalt abgegeben werden mussten, betrug nur 8.

Davon litten:

1 an Lungenkatarrh,
2 „ Darmkatarrh,
1 „ Magenkatarrh,
3 „ Wechselfieber,
1 „ leichtem Gesichts-Rothlauf.

XXV. Abschnitt.

Photographische Arbeiten.

Im Jahre 1882 fanden 108 persönliche Aufnahmen von sicherheitsgefährlichen Individuen statt.

Es wurden 6.368 Exemplare ihrer Photographien angefertigt.

Die Zahl der Reproductionen früherer Aufnahmen und von auswärts eingesendeter Photographien (meist flüchtiger Verbrecher) betrug 440 Exemplare.